



Stellungnahme betreffend Beschwerde der Gemeinde Kals am Großglockner und Wasserkraftanlage Haslach am Kalserbach

ZLU-NSCH-6/8/v/87-2024



BirdLife Österreich - Gesellschaft für Vogelkunde

Diefenbachgasse 35/1/6, A-1150 Wien

Tel: +43 (1) 523-46-51

office@birdlife.at

www.birdlife.at

ZVR-Zahl: 093531738

Bearbeiterin

Katharina Bergmüller

Wien, 5. November 2025

An das

Landesverwaltungsgericht Tirol

Mag. Spielmann

Michael-Gaismair-Straße 1

6020 Innsbruck

Am 6.11.2025 wird eine Verhandlung wegen der Beschwerde der Gemeinde Kals am Großglockner vom 13.6.2024 gegen den Bescheid vom 14.5.2024, Zl U-NSCH-6/8/v/87-2024, durchgeführt. Zu dieser Beschwerde nimmt BirdLife Österreich wie folgt Stellung:

In diesem, wie von der Konsenswerberin zurecht angeführt, bereits seit 2010 andauernden Verfahren wurde von der Behörde bereits schlüssig dargelegt, dass bei Umsetzung des KW Haslach eine konkrete und erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000 Gebietes und seines Erhaltungsziels, des LRT 3230 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*, vorliegt.

In der Beschwerde der Gemeinde geht es nun um Detailargumentationen über die geschützte Art „Deutsche Tamariske“, und inwiefern die Errichtung den Samentransport, die bestehenden Pflanzen und den derzeit bestehenden Lebensraum beeinträchtigt. Die Deutsche Tamariske steht aber als Indikator für den gesamten dynamischen Lebensraum der alpinen Flüsse! Dabei ist eine großräumige Betrachtung ausschlaggebend, die auch andere Arten dieses Lebensraums einbezieht.

Beispielhaft möchten wir auf den Flussuferläufer näher eingehen, eine Art, die nach der Roten Liste Österreich stark gefährdet ist, und nach der Ampelliste für den Vogelschutz höchste Priorität hat (Dvorak et al. 2017¹). Der Bestand in Österreich umfasst ca. 170-230 Brutpaare, wovon 40% in Tirol brüten (Teufelbauer et al. 2023²) – daher hat Tirol auch eine besonders hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art (und des Lebensraums). Von den Tiroler Brutpaaren sind wiederum ca. ein Drittel an der Isel und ihren Zubringerflüssen (inkl. Kalserbach) angesiedelt. Das zeigt die hohe Wertigkeit der Osttiroler Gletscherflüsse, die mit ihren Umlagerungsstrecken einer Vielzahl von Arten einen geeigneten Lebensraum bieten.

¹ Dvorak M., A. Landmann, N. Teufelbauer, G. Wichmann, H.-M. Berg & R. Probst (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Brutvögel (1. Fassung). Egretta 55.

² Teufelbauer N., B. Seaman, E. Nemeth, E. Karner-Ranner, R. Probst, A. Berger & C. Laßnig-Wlad (Hrsg) (2023): Österreichischer Brutvogelatlas 2013-2018. 1. Aufl. Verlag des Naturhistorischen Museums Wien, Wien.

Unbestritten ist, dass sowohl oberhalb (Anlandung) als unterhalb (geringere Abflussmengen) des geplanten Kraftwerks Veränderungen im Flusslebensraum stattfinden würden, die Frage ist nur in welchem Ausmaß, und ob Beeinträchtigungen konkret nachgewiesen werden können. Auch das Abflussregime würde sich trotz Zulassen von Hochwässern verändern, weitgehende Auswirkungen auf die Dynamik und den Wasserspiegel des Bachbetts sind zu erwarten. Bauliche Eingriffe würden mitten in einer ökologisch hochwertigen Fließstrecke stattfinden, ebenso wie Störungen während der Bauphase für Flussuferläufer und andere störungssensible Arten. **Angesichts der Bedeutung dieses Flusssystems für den Flussuferläufer und weitere Arten darf man sich nicht in Detailargumentationen verlieren, wenn Naturschutz ernstgenommen werden soll!**

Die Gemeinde Kals behauptet weiter, das es keine alternativen Lösungen gibt, und das Vorhaben aus überwiegendem öffentlichen Interesse jedenfalls genehmigt werden muss. Dies stellen wir ganz grundsätzlich in Frage, da der Beitrag zur Energiegewinnung nur auf übergeordnetes Ebene betrachtet werden kann. Kleinwasserkraftwerke werden nicht wesentlich zur Erreichung der Klimaziele beitragen, zumal Tirol und auch Osttirol insgesamt mehr Strom als benötigt erzeugt. Eine Alternativenprüfung wurde jedenfalls nicht durchgeführt.

Schließlich gelten auch noch andere unionsrechtliche Anforderungen wie die der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die mit der Novellierung der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie nicht außer Kraft gesetzt wurde, und die keine Verschlechterung des Gewässerzustands zulässt.

Im übrigen schließen wir uns den Stellungnahmen von WWF Österreich, Ökobüro – Allianz der Umweltbewegung und vom Verein Erholungslandschaft Osttirol vollinhaltlich an.

Die letzten naturnahen Flusstrecken dürfen nicht geopfert werden!



Wien, 5.11.2025

Dr. Gabor Wichmann, BirdLife Österreich